

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9000350 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2014-300-9000350-0100/1 vom 27.10.2014
Firma	RWTH AACHEN - Service Center Abfallwirtschaft (SCA)
Standort	Mathieustraße 38, 52074 Aachen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle (Nr. 8.12.1.1 der 4. BImSch (IED) inkl. nicht genehmigungsbedürftiger Nebenanlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle
Datum und Dauer der Umweltinspektion	02.07.2014 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid der BR Köln v. 25.09.1996, Az. 52.1.21.1-(9.0)-2/94
Anzeigebestätigung des StUA AC v. 26.05.1998, Az. A 16/98-2400-We
Anzeigebestätigung des StUA AC v. 07.03.2000, Az. A 03/00-2400-We
Anzeigebestätigung der BR Köln v. 15.02.2011, Az. 52.-A15.1-300.0004/11-Schk

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Nutzung nicht genehmigter Außenlagerflächen zur Lagerung nicht zugelassener Abfälle in geschlossenen Containern. -Nachprüfung der VAwS-Anlage durch Sachverständigen nach § 11 VAwS nach erfolgter Mängelbeseitigung noch nicht erfolgt. (Mangel beseitigt am 09.09.2014)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.